

Abonnementpreise

Im ganzen deutschen Reich:
Jährlich: 18 Mark
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Kosten unter Post- und
Telegraphenvertrag kleine.
Kleinstes Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Posttasse: 20 Pf.
Unter „Kingston“ die Zelle: 10 Pf.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 20. April. Ihre Majestäten der König und die Königin haben heute überzähligste Villa zu Strehlen bezogen.

Dresden, 19. April. Mit allerhöchster Genehmigung ist dem ersten Oberlehrer an der Thomasschule zu Leipzig, Dr. phil. Franz Emil Jungmann der Titel „Professor“ verliehen worden.

Wichtamtlischer Theil.

Telegraphische Nachrichten.

München, Dienstag, 20. April, Morgens. (Tel. d. Dresden Journ.) In einer gesetzigen Versammlung des Vereins der Reichsreunde gab der Präsident der Kammer der Abgeordneten, Dr. v. Stauffenberg, eine Übersicht über die Tätigkeit des Reichstags und erörterte die kirchliche, so wie die Militärfrage.

Dr. v. Stauffenberg erklärte eine Veränderung des Militärlafts und ein Nachdruck der Regierung im Kirchenstreit ist unumgänglich und verlangt schließlich eine von sämtlichen liberalen Abgeordneten unterstützte Aufforderung an die Wähler, welche die freikirchigen und reformistischen Männer auffordert, ihre ganze Kraft einzufeuern im Kampfe gegen die Freunde des Reiches und des Staates, mögen sie für ihre Unternehmungen die Religion mißbrauchen, oder die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung und Sitte durch die That untergraben.

Wien, Montag, 19. April, Abends. (Corr. Bur.) Über die Reise Sr. Majestät des Kaisers in das Innere von Dalmatien sind folgende Melbungen eingegangen:

Im Sinz bildete den Glanzpunkt der Feierlichkeiten das historische Kreisturnier, welches, zum Andenken an den von den Wällen der Eingeborenen gegen die belagernden Türken im Jahre 1715 erlöschenden Sieg gestiftet, unter ungemeinem Andrang vor dem Kaiser ausgeführt wurde. 24 den besseren Säulen angehörige Weitwirrer, in historischen Trachten gekleidet, führten auf überwiegenden Helden mit Eleganz und Bravour das aus Königlichen bestehende Spiel auf. Nach der Proklamation des Sieges hielt der Feldmeister, Gouverneur Tripoli, eine patriotische Ansrede an die Sizianer und den Kaiser, worin er die historische Bedeutung des Festes darlegte, sowie die unbegrenzte Treue und Unabhängigkeit des Volkes an das Kaiserhaus betonte. Sr. Majestät dankte gerührt. Hierauf fand ein Nationalmarsch vor der Reisenden statt, welchem der Kaiser von den Fenstern zuschaute. Nach dem Diner besichtigte der Kaiser die glänzende Illumination und das Feuerwerk.

Heute Vormittag 10 Uhr traf der Kaiser, welcher von früh 3 bis 5 Uhr gearbeitet und sodann Einschlaf verlassen hatte, in Dernis ein. Die Österreicher, die der Kaiserliche Zug passirte, eröffneten Triumphbögen, die Landställe eilten überall von der Arbeit herbei und bereiteten dem Kaiser formelle Orationen. Bei zwei prachtvoll dekorierten Triumphbögen wurde der Kaiser von den Ingenieuren und Arbeitern der hier begonnenen Eisenbahn begrüßt und nahm die Pläne entgegen.

Rom, Montag, 19. April, Abends. (Tel. d. Dresden Journ.) Der päpstliche Kurius Simeoni ist mit Gefolge heute nach Madrid abgereist.

Im Senat wurde eine Petition des Patriarchen von Benedict wegen der Militärfreiheit der Geistlichen an die Commission überreicht.

London, Montag, 19. April, Nachts. (Tel. d. Dresden Journ.) In der heutigen Sitzung

des Oberhauses beantwortete der Staatssekretär des Außen, Carl Derby, eine Anfrage des Earl Russell wegen des deutsch-belgischen Noteswechsels.

Carl Derby erklärte, die bezüglichen Vorstellungen tragen einen freundlichen Charakter. In England sei bereits dieses Streitpunkts seinerlei Aufforderung ergangen. So über den Gegenstand jetzt zu äußern, wäre voreilig, weil man in England nur unvollkommene Kenntnis von den einschlängigen Thatsachen habe; aber er glaubte, daß die öffentliche Meinung Europas über die vermischte Bedeutung des Notebooks über Gebühr erregt sei, und sehr noch der gegenwärtigen Information dem weiteren Ergebnis einer jüdischen Beurtheilung entgegen. Die Regierung legt Wert auf den Frieden und auf die Unabhängigkeit Belgien; er hoffe sich glücklich, doch weder das Eine, noch das Andere gefährdet erscheine.

Auf eine Anfrage des Lord Stratford in Bezug auf die Verträge Österreichs mit den Donaufländern erklärte Carl Derby, Österreich habe die Absicht einer Verleihung der bestehenden Verträge niemals zugelassen und die zwingende Gewalt seiner Verpflichtungen gegen die Mortelets anerkannt. Die Differenz besteht lediglich in einer verschiedenen Interpretation der Vertragsbestimmungen. Er (Derby) sehe nirgends die Gefahr einer Störung des Friedens oder ernstlicher Verwicklungen.

Im Unterhause beantwortete der Premier Disraeli eine Interpellation Dr. Neilly's, ob es wahr sei, daß deutsche Schiffe im Januar 1874 an England die Aufforderung gerichtet wurde, die deutschen Vorstellungen an Belgien wegen der ultramontanen Thatsachen zu unterdrücken.

Disraeli erklärte: Der deutsche Reichskanzler war im Januar 1874 gezwungen, wegen der Konspiration polnischen den nach Belgien geschickten Jesuiten und den deutschen Katholiken gewisse Vorstellungen an Belgien zu richten, und deutete dem britischen Gesandten in Berlin an, England möge diese Vorstellungen unterstützen. Bei einer späteren Unterredung mit dem deutschen Gesandten in London drückte nur Carl Granville den Wunsch aus, es möge kein Differenzpunkt zwischen Deutschland und Belgien entstehen. Belgien sei bezüglich seiner auswärtigen Beziehungen stets vorsichtig und bestrebt gewesen, seinen Nachbarn keinen gerechten Grund zur Klage zu geben; er (Granville) hoffe, Deutschland werde den Verhältnissen eines durchweg katholischen Landes Rücksicht tragen. Deutlich und demjenigen englischen Cabinet habe Deutschland nie mal einen ähnlichen Wunsch geäußert.

London, Dienstag, 20. April. (Tel. d. Dresden Journ.) Sämtliche Morgenblätter besprechen die gestrige Interpellation über den deutsch-belgischen Noteswechsel und erklären, daß die Situation keinerlei Anlaß zu Besorgnissen darbiete.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 19. April. Wie die „R. Pr. Sta.“ berichtet, stand die Rätehr. Sr. Majestät des Kaisers von Wiesbaden nach Berlin bereits am 2. Mai zu erwarten, auch würde die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Russland nicht am 10. sondern am 9. Mai von St. Petersburg in Berlin erfolgen. — Fürst Bismarck ist seit gestern von einem leichten Unwohlsein befallen worden, das ihm auch behinderte, in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zu erscheinen (vgl. unten den Sitzungsbericht). Die „R. Pr. Sta.“ bemerkte hierüber: Ernstiger Natur scheint das Unwohlsein nicht zu sein, und wenn die Kugel dem Reichskanzler ziehen, sich heute von den parlamentarischen Verhandlungen fern zu halten, so

unberührt, immer abgeschwächtere Reproduktionen seines eigenen Ich zu überleben, ehe er als Mensch zu leben ordentlich angefangen. Und hier ist der Punkt, wo viele wahrhaft Bescheidigt fast ganz zu dementsprechend gelangen, welches einer Unzahl von Romanchriftstellern ebenso genügt, wie ihren trivialen Freunden im Publikum. Sie nennen es diktieren, sie mit scheinbarer Wärme von historischen Thaten, menschlichen Zuständen, Herzensconflictionen und gesellschaftlichen Problemen erzählen, für die sich ihre Seele in der Wirklichkeit niemals eine Minute lang interessiert hat, für deren sündige Christen sie in ihrem bürgerlichen Materialismus nur eine Theilnahme beim Publicum vorankommen und bei der Verhandlung dieser Dinge, vom Meister und der Eitelkeit geflacht, in keiner verdienstvoller Weise nach und muttert bleiben, als der alte, den man durch Schwärmeln in seinem Kinde nicht einschläfern läßt. Und sie werden dabei auch höchst schwindlich, dienstfertig knutschig-sinnig und äußerst zahn vor ein Kaffe, denn wenn sie der Jagdmeister, ihr famoser Buchhändler, aus dem Kaff holt und ihnen die Karrenlade von den Augen nimmt, so steigen sie auf jede literarische Seite, die ihnen in Luft und Wasser, Feld und Wald gezaubert wird.

Auf diese Weise werden gewöhnlich, mit Respekt zu sagen, die großen culturgeschichtlichen und biographischen Romane und die zahllosen Novellen geschrieben, welche als Restauratoren die Leibbibliotheken bevölkern helfen. Kein Schuhbelle davon füllt mit Leidenschaft, der, was den Verfassern stets gleichzeitig war und sein wird.

Dieser Indifferenzismus, diese Verkommenheit spannungsloser Production, seelenarmer Mechanik sind nicht die Folgen der Bielschreiberei, sondern im Gegenteil, die Bielschreiberei wird erst durch das Richtvorhanden-

sein oder unsittliche Aufzügen jener physischen und herzlichen Beziehungen zum deutschen Reiche bestimmt. Weißlinge bei Berlin, so wie es die öffentliche Aufmachung gezeigt und ein Unternehmen aller gleichmäßig interessierten Staaten beeinflußt werden. Die Note ist dann in dem Sinn von dem belgischen Minister des Auswärtigen mitgetheilt, das Wort lautet in der Note aufgetretene Erklärung, als habe es die deutsche Regierung in Brüssel unterrichtet. Nach verbürgten Mittheilungen aus liegenden diplomatischen Kreisen ist der österreichische Gesandte in Brüssel schon vor 10 Tagen angewiesen worden, dem belgischen Cabinet mündlich zu eröffnen, daß Österreich die Vorstellungen der deutschen Note vom 3. Februar als vollständig begrüßt erachte und der belgischen Regierung nur den freundschaftlichen Rath ertheilen könne, den deutschen Bündniss so weit als irgend thunlich einzugezukommen. Russland soll in gleicher Weise nur noch in dringlicher Form die deutsche Note bei dem belgischen Cabinet unterstützen. — Die Beschwerde der Oberstaatsanwaltschaft des Kammergerichts, betrifft die Massenverurteilung der vom Abg. Wendt im Abgeordnetenhaus verlesenen Encyclique durch die „Germania“, gelangte am 16. d. M. beim Obertribunal zur Verhandlung. Bekanntlich hatte die Rathskammer des bisherigen Stadtgerichts die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt. Diesem Beschuß hatte sich das Kammergericht und, wie die „R. Pr. Sta.“ heute berichtet, nunmehr auch das Obertribunal angeschlossen, indem dasselbe durch seinen Beschluss die Beschwerde der Oberstaatsanwaltschaft zurückwies.

— Die „R. Pr. Sta.“ bringt eine Analyse der zweiten Note vom 10. April d. J., welche Graf Verona vor der Aufrichtung der deutschen Regierung geschrieben und am 16. April Abend dem belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt hat. Die deutsche Regierung drückt zuerst ihr Bedauern über die in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthaltene Ablehnung aus. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belgien sei allerdings an beiden Seiten, die vom Staatsanwalt wegen dieser Verurteilung beantragte Unterurteil abgelehnt worden, damit die Partei über die verantwortlichen Sachen zu klären, welche sie in der belgischen Antwort vom 26. Februar enthalten ablehnen. Belg

Wähnern in sich, die in Bezug auf die protestantische Kirche mit jedem der Herren auf die Reuter gehen könnten. (Heiterkeit.) Die Behauptung, daß seine Partei aus Sicht des Papstes abstimme, weise er zurück, auch die Wirklichkeit hätte auf sie nicht den gezielten Einfluß. Er stöste aber wenn das auch der Fall, nicht zugeben, daß sie deshalb antisemitisch wäre. Reuter zieht hierzu eine Erörterung über den Bericht seiner Bruders mit dem Cardinal Massonelli. Besonders verletzt fühlt er sich aber durch die Anerkennung des Herren Ministerpräsidenten, daß der Papst ein Feind des Evangeliums und des persönlichen Staates sei; daß ein katholischer Dogma die Vertilgung der Reuer fordere, das sei unvergeßlich. Die Kirche werde nur die Mittel der Belohnung an. Unberücksichtigt freilich die katholischen Bekenntnisse gewandelt. Reuer sei nur der, welcher „wider besseres Wissen die Wahrheit nicht bekannte möchte.“ (Heiterkeit!) Ein Mann, der solche Anerkennungen gethan, wie sie der Ministerpräsident, der zugleich Reichsdämmler sei, vor ganz Deutschland gehabt habe, kann in einem partitiven Lande unmöglich die Verhältnisse objektiv beurtheilen. Sie vom Rücken Bischof ausgesprochenen Grundätze seien auch ein Kommentar zu der anständigen Politik, sie lösen die Welt nicht zur Ruhe kommen. Sobann kommt der Abgeordnete auch auf den bekannten Artikel der „Papst“ Eine Eiga im Sinne des Reichstanzlers sei in seiner Weise vorhanden, aber die Wahrregeln, welche hier ergreifen werden, seien allerdings geeignet, alle katholischen Herzen zu verbinden. Wiederum Unterstützung wüssten sie zu verleihen, aber die Sympathien fühmen ihnen aus allen Ecken und Ecken entgegen, der Katholizismus in London würde am besten Zugriff davon ablegen können, wie viele Sympathiebewegungen er da von zu überwinden habe. Den zuletzt gesprochenen Wunsch des Herren Ministerpräsidenten nach Freuden habe er nicht gehört, doch formte es ihm fast so vor, als mölle er es sich die Katholiken mit allen Mitteln binden und frusteln, um dann den Papst um Abolutionen zu bitten, daß er nicht den letzten Rest zu thun braude. Er würde den Drücken, obwohl er Gewiss habe, zu zweifeln, daß man ihn auf der andern Seite empfängt wolle, mit Freuden begrüßen. Die Hoffnung einer solchen Verhandlung müsse jedoch die forschende Absichten der Wahlergebnis sein. Nach einer Apostrophe an die Christkönigspartei, welche heute im Dienste der Reaction und der Polizei steht, kommt der Abg. Wiederkorff zu dem Schluß, daß seine Partei den Fortbau des Kaiserstaats die Kraft des positiven Widerstandes behalten werde und doch, wenn auch diese Artikel aufgehoben würden, der Ansatz: „Du bist Petrus und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen“, unvergänglich bestehen bleiben und die Phasen der Hölle ihn nicht bewältigen werden.

Roch einigen Bemerkungen des Justizamtmasters, der einige Abneigungen des Vorstellers in Bezug auf die Mause zu dem vorliegenden Gesetze richtig stellt, erklärt der Justizminister, daß es ihm unmöglich sei, auf die Ausführungsregeln des Gesetzes zu antworten, da er ihn im Zusammenhang nicht verstanden habe. Zugleich entschuldigt der Minister das Ausbleiben des Justizbeamten Eichardt, da der Arzt ihm infolge einer Erkrankung das Verlassen des Zimmers zu seinem Leidwesen unterlagt habe.

Abg. Dr. Böckmann: Der Vorredner habe mit einer gesuchten Würme den Gedanken einer katholischen Zugsparade gesetzt, und danach am Ende seiner Rede erklärte, daß jetzt die Zeit sei, wo sich zur Vertheidigung dieses Kampfes im Sinne der väterlichen Glaubenslehre alle Katholiken zusammen schaßen müßten. Nicht immer habe die katholische Kirche durch Predigt, vielmehr durch ganz andere Mittel zuweilen auf die Bevölkerung einzuwirken gesucht. Er erinnerte an die Bartholomäusnacht, deren Blutbad der Papst mit der Verflüchtigung eines Jubelabdes triebte. Heute noch lege jeder Bischof das Geldbeutel ab, die Steuer nach Kasten zu verfolgen. Das ist ein irdischer Menschen fehlt nur im Sinne des Gattinumus von Bartholomäus frei sein sollte, daß werde auch die Parole des Herrn Windthorst kaum glauben. Wennbrigungs der Zeitung erläutert habe, daß die Unschlüssigkeit des Papstes nur in Fragen der Glaubens- und Sittsrechte in Betracht komme, so habe er demselben zu erwidern, daß gerade das Sittengebot unter oberstem Gewicht ist, daß uns in allen Beschuldigungen des Papstes nur Rücksichtnahme diene. Auch werde der Abg. Windthorst nicht bestreiten, daß infolge des Gattinums die Jurisdicition ausgeweitet der Kirche auf den Papst übergegangen und daß dieser nunmehr der Universalbischof für die gesamme katholische Kirche geworden. Schließlich werde es Redner gegen die Staatsregierung mit dem Gründen, daß Haas seine Schuldigkeit gestan, möglicherweise die Regierung die ihm und die vielen dem Ultramontanismus anhängenden Verwaltungsbürokraten in der Rheinprovinz ihres Regiments entzweit.

Abg. v. Jagdschäffl. spendt Bier auf gegen den Untermann,
bleibt aber unerhörtlich.

Nbg. Dr. Sabel bedenkt den Freihum, den man 1848 durch zu weitgehende Garantien für die Selbstbestimmung der Kirche begangen habe. Freilich habe man damals nicht gedacht, daß die katholische Kirche ihre frühere Stellung wieder aufnehmen werde, die sie z. B. 1824 und 1829 in Spanien befolgt habe; doch habe der absolute Ort "obige König Ferdinand VII. seinen Beichtvater zum alleinigen Minister eingesetzt und damit herausgefordert, die ich immer gewesen, als die Scheiternschaft der französischen Revolution im Jahre 1789. Als Ferdinand VII. eine andere Richtung eingefolgt und ein politisches absolutes Ministerium eingesetzt habe, da habe sich der Papst sofort von ihm abgewandt, und die Resolution des Don Carlos beginnigt. Siebner erinnert seiner an die längste Reiseverfluchtung des Erzbischofs von Köln und andere Uebergriffe fanatischen Geistlichen, um den Nachwohl zu liefern, daß durch die Unabhängigkeit der katholischen Kirche nicht die Freiheit des religiösen Gewissens gefährdet sondern gefahrlos werde. Seiner Majestät nach sei es nothwendig, bestimmte Grenzlinien zwischen dem Oberhaupt der italienischen Prälatur in dem vereinigten Staate anzurichten und dabin werde man erst durch Annahme dieser Verlage gelungen.

Hierauf wird die Generalversammlung geschlossen, und nachdem noch Abg. v. Berlach gegen das Gesetz sprechen, wird dasselbe in nemenslicher Abstimmung mit 275 gegen 10 Stimmen angenommen.

275 gegen 90 Stimmen angenommen.
Stuttgart, 19. April. Wie dem „Schwäb. Mercur“ aus Ellwangen gemeldet wird, ist der Stadtpartert Schwatz, dessen Wahl zum Decan und Richterbestätigung durch den Bischof Hefele voriges Jahr aufsehen erregte, zum polizeilichen Haushälter ernannt worden.

den Strichen der äusseren Seite der Gondel. Sivel er-
greift sein Messer und schneidet der Reihe nach drei
Striche ab. Die Säcke leeren sich und wir steigen rasch
in die Höhe; ich fühle mich plötzlich so schwach, daß ich
selbst den Kopf nicht umdrehen kann, um meine Freunde
anzusehen, die, wie ich glaube, sich gesegt halten. Ich will
den Schlauch mit dem Sauerstoff ergreifen, aber es ist mir
unmöglich, den Arm zu erheben; mein Geist war noch sehr
 klar. Ich hatte die Augen nach dem Varemetier gerichtet und
ich had die Rassel der Bissler des Drucks noch 290 Min.
dann 280 geben. Ich will rufen: „Wir sind 8'00 Re-
iter hoch!“ Aber meine Zunge ist wie gelähmt. Vielleicht
schliege ich die Augen und verliere das Bewußtheit; es
war ungefähr 4½ Uhr. Um 2 Uhr 8 Min. wache ich
einen Augenblick auf. Der Ballon stieg rasch hinab, ich
konnte einen Sac Ballast abschneiden, um der Schnell-
igkeit Einhalt zu thun, und in mein Notizbuch folgende
Zeilen einzuholen: „Wir steigen hinab; Temperatur
weniger als 8 Grad. Ich werfe Ballast hinunter. Sivel
und Croce liegen noch bewußtlos auf dem Boden der
Gondel. Wir steigen sehr schnell hinab.“ Kaum hatte
ich diese Zeilen geschrieben, als mich eine Art von Ab-
tem ergriff, und ich breche nochmals ohnmächtig zu-
sammen. Ich spürte einen heftigen Wind, was ein
schnelles Hinabstreifen andeutete. Einige Augenblicke spä-
ter fühlte ich, daß man mich am Arme rüttelte. Ich
erkannte Croce, der wach geworden. „Werfen Sie Bal-
last hinunter!“ sagte er mir, „wir steigen hinab.“ Aber
ich faun kaum die Augen öffnen und ich weiß nicht, ob
Sivel erwacht war. Ich erinnere mich, daß Croce die
Schlangebüre losmachte und sie, wie auch Ballast,
Dosen u. über Bord wirft. Alles dies ist eine äußerst
verworrende Erinnerung, die schnell erloscht, denn ich
versalle in eine noch größere Schwäche als vorher und
es war mir, als ob ich für einen ewigen Schlaf ein-

*** Wien**, 18. April. Mit seliger Hartnäckigkeit erhalten sich die Gerüchte, daß zwischen Preußen, Österreich und Italien Verabredungen, welche sich auf eine gemeinschaftliche Haltung gegenüber der römischen Kurie beziehen, getroffen worden seien. Auch von dem Gedanken kann man sich nicht losmachen, daß das vermeintliche Uebereinkommen aus neuerer Zeit datire und mit der Extravue in Venedig irgendwie zusammenhänge. Nun unterliegt es seinem Zweisel, daß eine Art von Harmonie der Interessen der genannten drei Staaten, dem Vatican gegenüber, besteht, und daß sie alle drei in der Lage sind, sich gewisser Forderungen der Kirche genug zu erwehren, die mehr oder weniger auf dem von dem römischen Concil proclamirten Dogma der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes fügen. Auch liegt die Thatjade vor, daß seit der Veründigung dieses Dogmas Preußen, Österreich und Italien sich gedenkt gehoben haben, den Schutz der staatlichen Rechte gegen kirchliche Uebergriffe durch neue kirchenpolitische Gesetze zu verstärken. Demungeachtet kann nicht übersehen werden, daß die Methode der Defensio, welche in diesem Kampfe von Seite der weltlichen Mächte beschwore wird, in den drei Staaten eine ganz verschiedene ist. Österreich, Preußen und Italien streben denselben Zielen zu, aber auf verschiedenen Wegen. Es ist nicht wohl abzusehen, was unter diesen Umständen unter „gemeinsamen Schritten“ zu verstehen wäre, woje eine vertragsmäßige Verständigung der drei Mächte nähren sollte, ja wie es möglich wäre, eine solche zu erzielen. Man muß gehoben sein, daß ein ganz richtiges Verständniß dieser Sachlage in der deutschen Presse herrscht, denn sie bekennt sich mit ziemlicher Einmuthigkeit zu der Ueberzeugung, daß es nicht wohl angehe, die Regelung der kirchenpolitischen Fragen auf das internationale Gebiet zu verlegen. Sie äußert ernste Bedenken gegen Konfresse, Conferenzen und ähnliche Methoden einer gemeinschaftlichen Behandlung, prognostiziert allfälligen Versuchen einen entzweiten Erfolg und nennt das Project einen politischen Fehler. Wenn sie indessen die Absicht hat, die eigene Regierung vor derlei Plänen zu warnen, so ist ihre Waffe augenscheinlich überflüssig. Beim Versuch nach ist unserer Regierung keinerlei Bedeutung zugegangen, welche entnehmen ließe, daß man in Berlin Verabredungen über internationale Kirchenpolitik wünsche oder für zweckmäßig halte. Nam hat hier Grund, zu schließen, daß solche Verhandlungen auch mit der italienischen Regierung nicht eingeleitet worden seien, daß sie also, mit einem Worte, von keiner Seite beabsichtigt werden.

* Wien, 19. April. Se. Majestät der Kaiser reiste vorgestern nach Knin und unternahm von dort aus einen weiteren Ausflug ins Innere von Dalmatien. Heute wird die Wiederankunft des Kaisers in Šibenik erwartet. Der Enthusiasmus ist überall sehr groß, und die Bewohner jener Ortschaften, durch welche der Monarch fährt, suchen, ungeachtet ihrer materiellen Fürstigkeit, Se. Majestät so feßlich wie nur möglich zu empfangen. Wie die „Pr.“ aus Ragusa erzählt, wird die daselbst eintreffende türkische Reputation, bestehend aus dem Gouverneur von Bosnien, Tervisch Pasha, 7 Stabsoffizieren und mehreren Subalternoffizieren, auf Stabsoffiziere ab des Kaisers Gäste aufgenommen. In der türkischen Enclave Klek wird der durchziehende Kaiser von 2 türkischen Infanterieregimentern, 2 Musikbanden und 60 Bevölkereten begrüßt. — Im Landtage zu Linz kam vorgestern zu einer lebhaften Debatte über das Wahlrecht der geistlichen Pföründenbesitzer. Der oberösterreichische Landtag batte sich im Vorjahr gegen das Wahlrecht der geistlichen Pföründenbesitzer im Großgrundbesitz ausgesprochen. Trotzdem wurden dieselben bei der fürstlich stattgefundenen Landtagseröffnungssitzung aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitz in die Wahlterte wieder aufgenommen. Der Statthalter Greifenhain, Wiedensfeld bemühte sich, diesen Vorgang zu rechtsetigen; in ähnlicher Weise vertrat Bischof Radigier das Wahlrecht der geistlichen Pföründenbesitzer. Bei der Abstimmung erklärte die Mehrheit des Landtags die Stimmen der Lepten für ungültig und sprach ihr Bestreben und Bedauern darüber aus, daß der Statthalter den vorjährigen Beschluss des oberösterreichischen Landtages unberücksichtigt ließ; hinzogen wurde ein weiterer Antrag des Verifikationsausschusses, welcher das Vergehen des Statthalters als ungerecht bezeichnete und die Beteiligung dieser Ungeeglichkeit für die Folgezeit begehrte, abgelehnt. — Nach der „Montags-Revue“ erhalten die Egläischen Establissemens in den letzten Tagen russische Belstellungen in der Höhe von 7 Millionen Gulden. Es erfolgen somit keine Arbeitseine.

△ Prag, 19. April. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand feierte heute im heilbrunnlicher Weise sein 55. Geburtstags. Aus diesem Anlaß fand gestern Abend ein Fasching nebst Serenade und heute Vo-

mittet ein solennier Reitgottesdienst nebst Militärparade

schließe. Was ereignete sich nun? Ich sahe, daß der
feine Ballastdust heraußte, undurchdringlich und sehr
warm. Ballon nochmals in die hohen Regionen hinauf-
ging. Um 3 Uhr 15 Minuten öffnete ich die Augen
wieder, ich fühlte mich gebrechen, aber mein Geist belebt
war, der Ballon füllt mit einer Schreden erregender
Schnelligkeit, die Gondel wird mit Gewalt hin und her
geworfen. Ich rutschte auf den Knien und rief "Greco"
wie auch Sivel am Arm. "Sivel! Greco!" rief ich aus
"wacht auf!" Meine beiden Gefährten schlugen nieder
geknallt in der Gondel, den Kopf unter ihre Mäntel
verschleckt. Ich raffte alle meine Kräfte zusammen und ver-
suchte sie zu erheben. Sivel's Gesicht war schwarz, seine
Augen erloschen, sein Mund weit offen und mit Blut
angefüllt. Greco-Spinelli's Augen waren geschlossen
und sein Mund blutig. Ihnen zu befreien, was
alldann in mir vorging, ist unmöglich. Ich spürte
einen furchtbaren Wind, wie befanden uns auf einer
Höhe von 6000 Meter; in der Gondel befanden sich
zwei Säcke Ballast, die ich hinabwarf; die Erde näherte
sich schnell. Ich rief mein Messer ergreifen, um
den Strick des Ankers abzuschneiden; unmöglich
es aufzufinden; ich war wie wahnsinnig und
fuhr fort Sivel zu Hilfe zu rufen. Glücklicherweise
wand ich ein Messer und konnte den Anker im
gewollten Augenblick losmachen. Der Stoß gegen die
Erde war von einer außerordentlichen Fehligkeit. Der
Ballon schien platt zu werden und ich glaubte, daß er
liegen bleiben würde, aber der Wind war beständig und
riß ihn fort. Der Anker griff nicht, und die Gondel
glitt über die Felsen, die Brüder meiner armen Freunde
wurden hin- und geworfen und ich glaubte jeden
Augenblick, daß sie aus der Gondel heraußfallen wür-
den. Indes konnte ich die Schnur der Klappe ergrif-
fen und der Ballon leerte sich und wurde gegen einen Baum

Statt. Das Hochamt in der Domkirche celebrierte der Erzbischof Cardinal Fürst Schwarzenberg in eigener Person, wobei drei Domherren des bischöflichen Kathedralcapitels assistirten. Der Statthalter Baron Weber mit dem Statthaltereigremium, der Oberflaumarschall Fürst Kuerpersz mit den Landesauschüttungsrätern, die Generälichkeit, die Spiken der Justiz, Finanz und Polizeibehörden, endlich der Bürgermeister und eine Anzahl von Stadträthen wohnten der göttlichen Messe bei. Kaiser Ferdinand war durch körperliche Schwäche verhindert, sich an der militärischen Parade zu betheiligen. Sonst ist das Besinden des großen Fürsten ein zufriedenstellendes, und man trifft bereits Anstalten zur Ueberleitung des faierschen Hofstaates nach der Sommerresidenz Plöschkowitz. — Der böhmische Landtag nimmt mit dem morgigen Tage seine Berathungen wieder auf, und man hofft, daß die eigentliche parlamentarische Discussion nunmehr rasch in Fluss kommen werde, zumal schon auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung die Verabschaffung des Gesetzentwurfs über Regulirung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen sich befindet. Hierbei dürfte es jedenfalls zu lebhaften Debatten kommen, da dem Fernnehmen nach, die Abgeordneten des Großgrundbesitzes gegen jede weitere Erhöhung der Lehrergehalts und dadurch bedingte Wehrbelastung des Steuerästlichen Front machen wollen. Heute Abend trifft der Minister Dr. Unger aus Wien hier ein, um an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen. — Wie stark noch die Überläufer hier und da unter der böhmischen Landbevölkerung verbreitet ist, das beweist u. A. die Thatjage, daß dieser Tage in Saaz das Gerücht die Runde machte, die dortigen Jüdinnen hätten den Leichnam eines Webersmiedes, der vor etwa 14 Tagen am Saaz verschwunden war, in ein Gemölde gekocht und ihn dort getötet, um dessen Blut für das bevorstehende jüdische Osterfest zu benutzen. Zum Glücke für die glänztesten Juden lehrte der verlorene geplante Lehrplan letzter Tage frisch und gesund wieder heim. Er hat nämlich bloß ohne Vorwissen des Meisters einen neuen Ausflug nach Prag unternommen, um seine Schwester zu besuchen, und dadurch unfehlbar zu dem erwähnten ungünstigen Gerüchte Veranlassung gegeben.

Paris, 18. April. Der Vizepräsident des Comité und Minister des Innern, Buffet, ist nachgerade von dem letzten Sitzung der Kommission

teresse sind. Derselbe schreibt aus St. Jean-de-Luz vom 14. April: Dem Kriegsministerium ist seit dem Regierungsdienst Serrano's, also etwa seit 1½ Jahren, ein Credit von 1,103,289,948 Realen zu Theil geworden; außerdem hat es das gesetzliche und extraordinaire Budget völlig verschlautet, und die 100 Millionen Realen, welche zur Bewaffnung und Ausbildung der Armee nöthig waren, sind nicht mit eingerichtet, und heute verlangt Zouller abermals 326 Millionen Realen. Woher soll das Geld kommen? (In diese Ziffern ist das Warnekbudget noch nicht mit eingerechnet.) Und was hat die Armee für diese Ausgaben geleistet? Sie ist wahrlich nicht in der Lage, nach diesen Ausgaben sich für erdstengberechtigt zu halten. Alles im Lande liegt daneieder; der alte Pensionär bekommt kein Geld, weil die Armeen es verschlautet, und der Bürger muß zahlen, weil die Soldaten im Kriege sind; aber der Lohn, den die Truppe dem Lande dafür schuldet, nämlich die Herstellung des Friedens, bleibt aus, und das Land geht seinem völligen Verfall entgegen, auch selbst wenn der Präsident zur Regierung kommen sollte; denn seine Verbindlichkeiten belaufen sich jetzt auf 18 Millionen Pfd. St. d. h. 2 Milliarden Realen, und das Land würde also auch diese Auleihen der Garisten mit übernehmen müssen. Wohin diese Verhältnisse führen sollen, dies wissen sich die lebenden Personen kaum selbst noch zu beantworten. Jeder sorgt hauptsächlich aus dieser Veranlassung, zunächst für sein eigenes Wohlgehen und seine Zukunft, und dann erst für das Vaterland.

London, 19. April. Man telegraphiert der „A. A.“: Consi wohlunterrichteter Quelle zufolge hat der Präsident Mac Mahon als Schiedsrichter in dem zwischen England und Portugal schwelenden Grenzstreit, betreffend die Delagoa-Bai, ein dem portugiesischen Ansprüchen günstiges Urteil gefällt, vermutlich, weil Englands Stadt durch lange Rücksiegesoccupation verfallen gewesen. — Das Urteil des Vicekönigs von Indien über den Guisevar ist bei Victoria hier; aus der Geheimhaltung folgert man, daß das indische Amt mit demselben nicht einverstanden sei. Die Publication war auf den 10. d. angekündigt gewesen. — Das Polar-schiff „Discovery“ wurde am Sonnabend eine Probesafzrt, welche zufriedenstellend verlief; Geschwindigkeit 9,333 Knoten.

Dresdner Nachrichten

Page 20, 9/2011

R. In der Plenarsitzung des Stadtrathes vom 13. April e. wurden, nach den Mitteilungen des „Am.“, die Stadtrathsmitglieder Haubner, Krebschmar u. Walther in die gewünschte Deputation zur Feier des 2. September gewählt, und nach Beschluss mehrerer eledigter, resp. neuerrichteter Stellen im pastoriellen Subdiakondienst u. erfolgte der Beschluss der doppeltzügigen Bedeutung der neuen Kaiseroase unterhalb der Brühlschen Terrasse, welche einen Wehraufwand von 1320 M. verursacht. Das für Besuch der besinnlich ins Leben treibende Fortbildungsschulen zu zahlende monatliche Schulgeld ist auf 50 Pf. festgesetzt worden. Das Plenum erklärte sich auch mit mehreren vom Kreuzkirchenvorstande gehabten Beschlüssen in modifizierter Fassung einverstanden, wonach ein Geistlicher, der zu den Parochialgeistlichen der Kreuzparothe in dem Verhältnisse eines Subdiaconus steht, mit einem Gehalte von 300 Mark incl. Wohnungsaquivalent für die Gemeinden Löbtau und Neulöbtau und den Brüderlicher Anteil von Löbtau angestellt und demselben die Ausübung der nützgedachten Orte, eventuell auch der Gemeinden Rausig, Kochthal und Lößnitz, soweit diese Orte zur Kreuzparothe gehören, übertragen werden soll. Derselbe hat seine Wohnung in Löbtau zu nehmen und in einem geeigneten Local — wegen von der Schulgemeinde der Schulhaus zu erbitten — Gottesdienste, Communions, Taufen und Trauungen abzuhalten; doch soll es jedem Parochianen freibleiben, diefe Akte wie bisher in der Kreuz oder Frauenkirche zu begeben. Ebenso soll es bezüglich der Begegnisse bei der Verbindung dieser Ortschaften mit der Innensparothe vorläufig verbleiben. Die von dem i. eifrig geistlichen zu Löbtau zu vereinnehmenden Accidenzen sind an die Parochialfaffe der Kreuzkirche abzulefern. Über die Angelegenheit soll in Gemeinschaft mit der zuständigen L. Superintendentur I befürwortender Bericht an das Landesconsistorium erstattet werden.

-h- Zu den am vergangenen Freitag vor dem Ge-
werbebeschlegericht anstehenden Verhandlungster-
minen hatten sich bei dem ersten Vorverhandlungstermin
Kläger sowohl, der Tischler B. Dietmann hier, als Be-
klagter, der Tischler André hier selbst, in Person einge-
funden. Unter dem Vorsitz des Herrn Stadtphys. Hen-
del fungierten hierbei als Beisitzer die Herren Tischler-
meister Gappjäck und Busch als Arbeitgeber, Model-
tischler Barthold und Instrumentenmacher Barth als
Arbeitnehmer. Kläger glaubt von Beklagtem die Summe
von 7 Thlr. rückständigen Arbeitslohns noch zu erhalten
zu haben. Der Beklagte erklärt zunächst, vom Vorstehen-
den aufgefordert, stehend auf die Klage zu antworten
dass er müde sei und nicht stehen könne, und bleibt trotz
wiederholter Aufforderung bei dieser seiner Weigerung.
Zur Sache selbst giebt er an, Kläger habe die betreffende
Arbeit, für welche er den Lohn fordere, nicht fertigge-
stellt, das habe er erst durch seinen Lehrling befor-
sehen müssen, und trägt über die vorgeschlagte Entfer-
nung der Zahlung, wonach Kläger vom Beklagten von einer
Höderung von 10 Thlr. 10 Rgt. nur 4, nicht 5 Thlr.
erhalten haben will, zum Kläger den Eid an, den diese
auch annimmt. Derzelige versichert mittelst des den
Herrn Vorstehenden geleisteten Handelsklags an Eides-
statt, nur 4 und nicht 5 Thlr., wie Beklagter behauptet,
bereits erhalten zu haben. Das Gericht erachtet hier
nach den Anspruch des Klägers für begründet und hat
Beklagter nach obiger Eidesleistung denselben den Be-
trag von 6 Thlr. 15 Rgt., sowie die Preisschäden zu
zahlen. Zum Uebrigen wurde dem Beklagten seines un-
gebührlichen Verhaltens wegen von Seiten des Schieds-
gerichts ein Verweis ertheilt. Den zweiten Gegen-
punkt der Verhandlungen bildete eine vom Tischler B.
Bielik hier gegen den Bildhauer Wende hier selbst an-

gestrengte Klage wegen einer vermeintlichen Forderung von 27 Thlr. 25 Rgt. Arbeitslohn. Als Beihilfer fügten auch hierbei die oben in Eigenschaft als solche genannten Herren. Kläger bezieht sich nur Begründung seiner Klage auf den Inhalt einer von ihm vorgelegten schriftlichen Berechnung. Da die Einsicht in diese Spezifizierung bei den noch weiter an diesem Tage anstehenden Verhandlungsterminen zu viel Zeit im Aufwand genommen haben würde, so hob der Herr Vorsitzend wegen vorgerückter Zeit den Termin auf und stellte neue Ladung in Aussicht. — Den dritten zur Entscheidung

dung kommenden Freitag bildet eine Klage des Klägers G. Kühnlich hier gegen den Leichtmetallarbeiter Richter hierzu; auf 8 Uhr Vornahmeprüfung für eine Woche. Statt des Instrumentenmachers Barth war hierzu als Beilgender der Rahmenmacher J. Kühn auf Vorladung des Klägers ernannt worden, die weiteren 3 Richter waren die anderen oben angeführten Herren. Kläger fährt an, bei Verlagern bis 14. Februar d. J. in Arbeit gestanden zu haben. Als er Montag den 16. Februar, wieder habe an die Arbeit gehen wollen, habe ihm Verlagert informiert davon verhindert, als er ihn aufgesucht habe, erst am Mittwoch angewandt. Auf die folgenden 2 Tage habe er von Verlagern Bezahlung verlangt, welchenfalls er zuvor kein zu wollen erklärt habe. Da aber Verlagert dies nicht bezahlt habe, so verlange er nunmehr das ganze Wochenlohn. Die Parteien verhandelten sich schließlich dahin, daß der Verlagert den Kläger bis zum folgenden Tag den Betrag von 2 Thlr. 10 Rgt. auszuzahlen, wogen sie vieler unter Annahme dieses Vertrags und vorangegangenen Empfangs der Zahlung auf alle Ansprüche gegen jenen verzichtet. Den letzten am Vormittag verhandelten Vertragstreffpunkt bildete die Klage des Leichters Karl Diewer hier gegen den Leichter Hollmann auf 12 Thaler Vornahmeprüfung für 14 Tage. Beistehende waren obenge nannte Herren außer Rahmenmacher Kühn, für welchen der Richter Barth ebenfalls hier als Beilager ernannt worden war. Kläger fährt an, bei Verlagern vom 28. Januar bis 1. März in Arbeit gestanden zu haben, an letzterem Tage sei er ohne Rücksichtung plötzlich entlassen worden. Er habe ein Wochenlohn von 6 Thlr. vertraglich erhalten. Verlagert giebt zu, daß Kläger während genannter Zeit bei ihm in Arbeit gestanden, er habe ihm pro Stunde 3 Rgt. verstanden. Er habe den Kläger nicht entlassen, sondern ihm gesagt, er möge Nachmittag oder am folgenden Tag wieder nach Arbeit fragen, da momentan keine da sei, was Kläger nicht zugestellt. Hierauf zieht sich das Gericht zurück und eröffnete, nach dem Saal vergleichbar, nach Seiten des Herrn Vorsitzenden vergeblich angestrahlten Vergleichsverträge den Parteien den Beifall, daß Kläger mit seinem Anspruch abweichen und die Probeschöffen zu zahlen schuldig sei. Der Kläger zog sich durch allerhand Ausreden und Drohungen mit dem Strafgeschwur gegen das Gericht von Seiten des Herrn Vorsitzenden einen sehr degradierenden Verweis zu, und wurde schließlich durch Drohung mit sofortiger Abföhrung im Saale gehalten werden. Am Nachmittag gelangten die Klägerpartei der Zigarrenarbeiter Michael, Georg Schmidt, Heinrich Neumann und Wilhelm Böhm an 10, 9, 8 und 7 Thlr. Vornahmeprüfung von der hiesigen Amtsgerichtsstelle. Sächsische Tabakfabrikanten (vorm. Goldenthal) zur gemeinschaftlichen Verhandlung. Kläger Michael führt an, seit dem Jahre 1873 bis 24. Januar 1875 bei der vertraglichen Gesellschaft in Arbeit gestanden und für das Tausendzig Cigaretten 2 Thlr. und 5 Rgt. ausgezahlt bekommen zu haben. Unter dem Saal anführen, daß sie aus dem ihnen übergebenen Tabak nicht genug produzierten und den Tabak unwillig gerissen hätten, sei ihnen plötzlich durch Herrn Goldenthal angekündigt worden, daß sie noch einen Tag bleiben und nach dessen Verlauf abziehen möchten. Ihre Gegenvorstellungen hätten nichts genutzt, ja nicht einmal für den einen Tag hätten sie noch Arbeit erhalten. Verständigungsvorlaufe seien weiter vergeblich gewesen, so daß sie die Arbeit sofort verlassen gemust. Ihren Forderungen liege ein Durchschnittslohn zu Grunde, wie sie ihn in den letzten Wochen erhalten. Dicke Ausführungen schlägt sich der Verwaltungsrat der drei übrigen Kläger, die beide erwähnte Thürler C. Diewer, allenhalben an. Verlagert erwidert, daß Kläger gesagt worden, daß sie jederzeit entlassen werden könnten und trägt den Klägern für den Bezugungsfall den Eid an. Die Kläger hätten nach der Rücksichtung seines 14jährigen Dienstes verlangt, seien auch nicht bis zum nächsten Vortag geblieben, zu welchen ihnen gefüllt worden sei, sondern hätten erklärt, daß sie sofort gehen würden, also hätten sie die Arbeit freiwillig verlassen. Die Kläger erklären die Ein angenommen; sie wären nicht bis zum nächsten Vortag geblieben, da der Vertreter von Herrn Goldenthal angewiesen wieden sei, ihnen kein Material fernerhin zu geben. Das Gericht verurteilte hierauf die Kläger zu den Probeschöffen und wies dieselben mit ihren Ansprüchen ab. Als Beistehender fungirten in denfelben die Herren Hofwurmer Weise, Zigarrenfabrikant Kaufmann Jasper, Zigarrenarbeiter Waldapfel und Schuhmacher Br. Jägermann. Das Protokoll führt Herr Rechtsrat Dr. Steinert.

Provinzialnachrichten.

Leipzig. 18. April. Heute Vormittag hat im Saal der Centralhalle die erste Landesversammlung des Reichsvereins für Sachsen stattgefunden. Die 2. Bericht hierüber wie folgt:

Der Vorsteher, Dr. Professor Dr. Giedermann, dieß die besonders von auswärtigen vereinten Sachsen herzlich willkommen und verabschiedet damit die Gäste, den heute beigezogenen Güter auch mit in ihre bestehenden Wirklichkeit zurückzuführen und auch hier fröhlig und unerschöpflich zu erhalten. Das Gesetz aus der Reise der Versammlung wurde Dr. Professor Dr. Giedermann zum Verfassenden und als seine Nachfolger die Herren Roth aus Chemnitz und Stobert Hennel aus Dresden ernannt. Der Erste verabschiedet hierauf über die bisherige Tätigkeit des Reichsvereins, nadiess er jedoch über die Stimmenabstimmung der den bestehenden Landesgesetzen mit bestehender Verbindlichkeit der Sachsen (niedersächsisches Staatsangehörigen), deren eine große Anzahl in Sachsen sich aufzuhalten, auf einen fröhlichen in den Deutschen Ämtern bestätigt und in einem Abdrucke an die Auswärtsvertretungen und in einem Abdrucke an die Sachsen vertheilt. Der zweite verabschiedet, was die Sachen zusammenfassen, in welchen das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache des Reichsvereins befinden, die dann direkt mit dem Gesandten verbunden wären. Der Erste nimmt die Befehlungen des Reichsvereins auf, den Sachsen gegen die Städte und Kreise zu vertheilen, welche nur über das Gerichtsamt der Sachsen zur Regierung und zur Postdirektion ausgestrahlt, und führt diese aus, daß das Gesetz auf die Bildung von beladenen Poststellen vertheilt, jedoch nicht hinzu, daß sich in den einzelnen Orten Geschäftshäuser für die Sache

Eine schöne Villa in Loschwitz

bei Dresden, eine herrliche Zimmer exkl. Dienst- und Wirtschaftsräume enthaltend, eine Gartenanlage mit prachtvollen Ausflugspunkten, ist sehr preiswert für 20,000 Thlr. zu verkaufen.

Die Villa ist über solide Bauart wegen, auch zur Winterbewohnung geeignet; Wasser- und Telegraphenleitung im Hause. Ruhige Auskunft durch

Dresden, Wildenauer Straße 36.

E. Luckner.

Auction: Donnerstag den 22. April, Sammtag von 10 Uhr an sollen

in der Kgl. Gerichtsaktion Ritterstraße Nr. 3 L.

Velour- und Brüssel-Teppiche

in allen Größen, wobei Saaldecke, Bettwäsche, meistzeitig versteigert werden.

W. Schulze,

Kgl. Gerichts- u. Rathausleutnant.

Dessauer Milchwieh-Verkauf.

Freitag den 23. April steht ein Transport vorzüglich gute Milchwiehe mit

Kälbern und hochtragende auf den Scheunenhöfen zu Dresden zum freien Kauf.

Wartenburg a. d. Elbe

Kühnast & Richter.

Central-Station

für

Saat-Kartoffeln,

Friedrich von Groeling,

Lindenberge bei Berlin N.O.

(Prämiert auf 14 Ausstellungen.)

Die neuesten und bewährtesten Kartoffelsorten werden bei mir angebaut und abgegeben unter volle Garantie der Erbtheit, Reinheit und vorzüglichen Beschaffenheit des Saatgutes.

Frühe und späte:

häufigere Bremer-

wohlriechende Speise- und Kartoffeln

hochtragende Rüter.

für leichte und für schwere Böden.

Authentische Illustrirte Preisverzeichnisse bei Wunsch franco und gratis.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die Theorie der Wärme.

Von

Dr. Hermann Scheffler.

Mit 1 Figuratafel, gr. 8. Ein Vellinpap. geh. Preis 2 Mark.

Neue Dampfer-Compagnie

Regelmäßige Passagier-Beförderung

nennenswerte Muster für Passagiere auf das Neueste und mit allem Komfort eingerichtet. A. 1 Schreibabtheite

„Reval“, „Moskau“, „Grand due Alexis“, „Bertha“, „Arcona“, „St. Petersburg“, „Archimedes“, „Vlora“, „Orpheus“ „der Preuse“

Von Stettin

nach St. Petersburg und vice versa, möglichst preislich, nach Riga alle 10 Tage, nach Helsingfors alle 10 Tage.

nach Stockholm und vice versa, alle 10 Tage.

nach Königsberg i. Pr. und vice versa möglichst preislich.

Die Abgangstage der Schiffe werden durch die kompetentesten Blätter hier, in Berlin, Dresden a. s. m. jedesmal rechtzeitig bekannt gemacht. Auskunft über Passagiere u. c. erhalten unter Agenten, die Herrn

Franz Uthemann in St. Petersburg, Mayer & Co. in Reval, E. v. Gericke in Helsingfors,

Carl W. Boman in Stockholm, Marcus Cohn & Sohn in Königsberg, A. Warmuth in Berlin, Seeger & Maeser in Dresden, sowie

Die Direction in Stettin.

Belgischer Staats-Post-Dampfschiffs-Dienst zwischen Ostende und Dover.

Absatz von Ostende jeden Morgen um 10 und jeden Abend um 8 Uhr.

Absatz von Dover jeden Morgen um 10 und jeden Abend um 10 Uhr 40 M.

Die Dampfschiffe correspondieren mit den Egrennenen von und nach London.

Brüssel, Antwerpen, Köln, Basel usw. Wählhausen etc. sc.

Die Egrennenen um 8 Uhr u. M. Nachmittags von Ostende, und um 10 Uhr

um 10 Uhr Abends von Köln und mit Schlafzügen verkehren.

Directe Billete für abige Route werden in allen Hauptstädten Europas ausgestellt.

Ruhige Auskunft, Namen der Agenten u. c. sind auf den Fahrplänen, Handelsblätter u. Telegramm auf jedem Kontinent zu ersehen.

Die Dampfschiffe stehen in Verbindung mit der Kaiserlich Deutschen Post und der Agence Continentale (Continental Daily Parcel Express) für Grünsachen, Briefe, London und befinden genügt und Werth-Pakete aller Art, Geldsendungen u. c. zu festen und billigen Tarifziffern. — Brüssel 1. Kl. 10 Fr. 75 Cent., 2. Kl. 12 Fr. 75 Cent., 3. Kl. 15 Fr. 75 Cent., 4. Kl. 18 Fr. 75 Cent., 5. Kl. 20 Fr. 75 Cent. — Antwerpen um Preis eines Platzes 1. Klasse.

Sächs. Schieferbruch-Compagnie zu Lößnitz.

Die heutige abgeholte Generalversammlung hat die Dividende für 1873 auf 4 M.

so M. für die Aktie festgesetzt. Die Aktie wird vom 23. d. Mon. ab bis zum 30. Juni

in der Regen Einlieferung des Dividendenbüros Nr. 15 bei der Allgemeinen

Deutschen Creditanstalt zu Leipzig, bei Herrn G. Koch & Nachf. in Dresden

und bei der Bergverwaltung in Lößnitz, vom 1. Juli b. J. ab aber nur bei Leb-

ter bestrebt.

Die Forderung der für den während keiner Ansicht freiwillig ausgeschiedenen Herren

Gustav Haberstock nach § 21, Abs. 2 der Statuten durch den Verwaltungsrath

bestimmte Organschaft sowie der durch die Generalversammlung der den Verwaltungsrath bestimmteten Wahlen besteht bester und folgenden Mitgliedern: Emmerich

Adolph Reichenbach in Leipzig, Raimund Aufschnit, Chemnitz in Leipzig, Hermann Hermsdorffmann a. d. Holz von Görlitz in Dresden, Inspector Hermann Hermsdorff in Bautzen, Wilhelm Kettner und Konemann in Leipzig, Sebastian Bernhard Krüger in Gröbers, Heinrich Müller, Abwehr in Leipzig, Berginspektor Gustav Netter in Schneeberg, Stadtrath Hermann Richter in Freiberg, Prof. Carl Theodor Wagner in Leipzig, Hugo Wolter, Kaufmann in Leipzig und Kommerzienrat Wacker in Dresden. Verschiedene Wesselschen in der Unterweser, und Kommerzienrat Herr August Müller.

Den Directorialausschuss bilden die Herren Emmerich Aufschnit, Raimund

Aufschnit und Vergiusius Netter, von denen der Vorsitz des Reichs führt.

Leipzig, am 17. April 1873.

Per Verwaltungsrath.

Dr. Karl Theodor Wagner, Vorsitzender.

(H. 32110)

Westend Hotel

Berlin Königgrätzerstrasse 23,

nahe dem Potsdamer Thor, neu eingerichtet, mit allem Komfort aus-

gestattet; solide Preise.

Eröffnung des Bethlehemstifts.

Nachdem es durch die bisher ausgestellten Gaben in Verbindung mit dem dänischen Erbgemeindem von der Direktion des Auslandshabes bei Radeberg gelungen ist, daß sich eine geeignete Stätte für das Bethlehemstift zu gewinnen, werden wie, so Gott will, derselbe am 1. Juni b. J. eröffnet.

Seiner bereits früher ausgesprochene Bedeutung genauso soll derselbe fränkisches oder durch Frankenland erweitert und überhaupt die Erziehung bedürftenden Kinder der östlichen Volksstämme durch einen mehrwochentlichen Aufenthalt in gebundener Landstätte, durch zweimalige diätische Rücksicht und den Gebrauch hinterer Salben unter ärztlicher Beaufsichtigung die wesentlichsten Mittel für eine bessere körperliche Entwicklung bieten.

Außerdem gehören aber die nachstehenden, sehr geeigneten Nützlichkeiten und Pflegekräfte (Deutsche) und Gelegenheit, einige Kinder aus bemittelten Ständen als Pensionisten einzunehmen.

Die Anmeldeungen von Pleiglingen und Pensionisten sind schriftlich aber persönlich bei dem Schriftführer, Herrn Schreiber Birkner, Dresden, Schlossstraße 30, statt, in besitzer, welcher nach den Bedingungen der Ausnahme die erforderliche Auskunft geben wird.

Dresden, im April 1873.

Die Commission für das Bethlehemstift.

Oscar Renner's Nachfolger

in Dresden.

Marienstraße 22 und 23, Ecke der Margarethenstraße, Margarethenstraße 7 und am See Nr. 5,

bauen Niederlage von diversen Bielen für ein groß und ein detail, und empfehlen

die beiden hierarchisch auch in Gläsern in folgenden Preisen

Pilsner Bier, aus dem Bürger.

1 Dopp. Glaschen exkl. Glas 50 Rgt.

Culmbacher Bier, aus der Cristen

1 45 .

Actien-Brauerei 30 .

Felsenkeller-Bier 45 .

Leitmeritzer Einschloss 15 .

Gambrinus einfaches Bier 15 .

Petermann & Tünchel.

Lindau im Bodensee.

Klimatischer Kurort, Zecher, Schwefelbäder, Türkisch-Rusische, überhaupt Rücksicht jeder Art, Milch- und Weizen-Kurmittel, Großartiges Gehirngemüse, Röhlinge per Dampftopf und Gemüse in die Schneise, Vorarlberg, Alpen und Schwarzwald. Vermöge dieser Vorteile erfreut sich die reizende Inselstadt mit ihrer Umgebung ganz besonders zum Sommer-Aufenthalt. Gute Hotels, Pensionen und Privat-Wohnungen in der Stadt und auf dem Lande. Durch Neubauten in diesem Jahr beträchtlicher Zuwachs an Wohnung. Auskunft erhält: Wilh. Ludwig's Buchhandlung, Lindau 1. B.

(H. 61085)

Dr. J. G. Popp, 1. Hof-Jahnwirt in Wien, verleiht das Badischen der Jähne, befindet das Badischenberg, verleiht die Weinsteinküche und entführt sofort jeden Abend Geschäft aus dem Hause. Als selbst Milde und Sahne eingemachtes Mittel ist da daher besonders allen denen zu empfehlen, welche häufige Jähne tragen oder an Krankheiten des Zahnschleißes leiden. Sofern die Zahnschleiß leben, dadurch wieder befreit.

In Gleichenz. zu 1½ Rgt. 20 Rgt. und ein Thlr. — Therapie-Zahnarzt, 10 Rgt. — Vegetabil. Zahnpulpa zu 10 Rgt. — Zahnpulpa zum Selbstausfüllen jeder Zahne 1. Thlr. — 10 Rgt. — Zu haben in Dresden der Apotheker A. Richter (Salomon-Richter), Albert-Großherzog, Krautapotheke, Dr. 7. Anna-Sophie, Bleichholz 6; Spaltheil & Bleich, Annenstraße 10; Paul Schwarzkopf, Schloßstr. 9; Th. Pötzmann, Schloßstr. 12.

Tageskalender.

Wittwoch den 21. April.

Königl. Hoftheater.

(In der Altkirche)

Der Verdiener. Original-Hauberndramen in 3 Akten. Ruhf. von Anton Reiner. Ruhf. — 3. Polizist von Königl. Theater am Opernplatz in München, als Gast Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Donnerstag: Wilhelm Tell. Große Oper in 4 Akten. Ruhf. von Joachim Hofmann. Ruhf. — 4. Polizist. — 2. Polizist aus dem Königl. Hoftheater in Berlin, als Gast.

Freitag: Gorislavus. Opernspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Die Cicerone ist von Ludwig van Beethoven.

Königl. Hoftheater.

(In der Neustadt)

Gesangspflicht der Mitglieder des Friedrich-Wilhelms-Theaters in Berlin unter Direction von Emil Neumann. Die Fledermaus. Romantische Operette in 3 Akten, nach Weilhar und Dohler, bearbeitet von G. Hofner und Richard Weilhar (Monument). Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Donnerstag: Wilhelm Tell. Große Oper in 4 Akten. Ruhf. von Joachim Hofmann. Ruhf. — 4. Polizist aus dem Königl. Hoftheater in Berlin, als Gast.

Freitag: Gorislavus. Opernspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Die Cicerone ist von Ludwig van Beethoven.

Königl. Hoftheater.

(In der Neustadt)

Gesangspflicht der Mitglieder des Friedrich-Wilhelms-Theaters in Berlin unter Direction von Emil Neumann. Die Fledermaus. Romantische Operette in 3 Akten, nach Weilhar und Dohler, bearbeitet von G. Hofner und Richard Weilhar (Monument). Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Donnerstag: Gesangspflicht der Mitglieder des Friedrich-Wilhelms-Theaters in Berlin. Die Fledermaus.

Freitag: Gesangspflicht der Mitglieder des Friedrich-Wilhelms-Theaters in Berlin. Die Fledermaus.

Sabath: Theater.

Großes Festspiel 41.

Zum Benefiz für Herrn Alexander. Eintritt von unsre Bent. Poste mit Seating in 3 Akten von Kalisch.

Donnerstag: Wilhelm Tell. Große Oper in 4 Akten. Ruhf. von Joachim Hofmann. Ruhf. — 4. Polizist aus dem Königl. Hoftheater in Berlin, als Gast.

Freitag: Gorislavus. Opernspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Die Cicerone ist von Ludwig van Beethoven.

